

An die
Mitglieder des
Ausschusses für Bildung

Antrag der Fraktion der AfD nach § 76 Abs. 2 GOLT

Die Fraktion der AfD hat mit Schreiben vom 14. November 2017 beantragt, folgenden Punkt gemäß § 76 Abs. 2 GOLT auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu setzen:

„Schulbesuchstag“.

Begründung:

Jedes Jahr findet in Rheinland-Pfalz am 9. November der landesweite Schulbesuchstag statt. Ziel der Informationsveranstaltungen ist es, dass die Schüler mit den Abgeordneten über Grundwerte und Probleme der Demokratie ins Gespräch kommen und so für eine Beteiligung am politischen Leben motiviert werden. In diesem Jahr weigerten sich das Mayener Megina-Gymnasium und die Nelson-Mandela-Realschule plus in Trier explizit, Abgeordnete der AfD-Fraktion mit einzubeziehen, diese seien dort nicht erwünscht. An mehreren anderen Schulen habe man sich aus „verschiedenen Gründen“ für andere Abgeordnete entschieden, zahlreiche Schulen reagierten nicht auf ein Teilnahmeangebot von AfD-Abgeordneten. Bildungsministerin Hubig kündigte deshalb an, die entsprechenden Schulen zu kontaktieren und auf die Einhaltung der Rahmenbedingungen hinzuweisen. Außerdem würde die Schulaufsicht die Schulen des Landes an die geltende Rechtslage zum Schulbesuch von Abgeordneten des rheinland-pfälzischen Landtags erinnern.

Die Landesregierung wird um Berichterstattung gebeten. Dabei soll auf folgende Fragen eingegangen werden:

1. Welche Konsequenzen hat dieses Verhalten für die Schulen?
2. Wie wird künftig sichergestellt, dass sich derartige Vorfälle in den kommenden Jahren nicht mehr wiederholen und für alle Abgeordnete ein reibungsloser Besuch von Schulen möglich ist?